Spot

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **113 (1987)**

Heft 40

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gute Gelegenheit, die längst überflüssige Abteilung nach dem Abgang der Chefin dichtzumachen.

Zügige Vorarbeiten

Die Vorarbeiten für die Senkung des Beamtenrentenalters gediehen prächtig. Entwurf wurde auf Entwurf gehäuft, Berechnungen angestellt, Texte formuliert, Auswertungen vorgenommen. Das Beamtenrentenalter schmolz bereits im Geiste ordentlich. Da spielte es eigentlich auch gar keine Rolle, dass zwischendurch einmal Stellung genommen werden musste zu einer Volksinitiative, die das Rentenalter für alle Leute in der Schweiz – also nicht nur für die Bundesbeamten – senken wollte. Das konnte der Bundesrat seelenruhig mit der Argumentation abtun, dies gehe aus «demographischen (oder meinte er demagogischen?), wirtschaftlichen und finanziellen Gründen» natürlich selbstverständlich keinesfalls. Klar, wer wollte denn noch Bundesbeamter werden, wenn er nicht um einiges besser gestellt wäre als der Rest der Schweizer Arbeitnehmer.

Gezinktes Gutachten?

Allzu forsche Vorarbeiten wurden im November 1985 dann allerdings doch noch kurz gestört, als die Finanzkommission des Nationalrates sich erfrechte, zu befürchten, der Schweizer Steuerzahler berappe möglicherweise doch zumindest teilweise diese Rentenaltersenkung des Bundespersonals. Ein Gutachten des Basler Pensionskassen-Experten Walter Spengler belegte diese These justament.

Doch nach einem kurzen Pferdewechsel ging es dann wieder flott voran. Das Gutachten des Basler Experten wurde dem Papierkorb überantwortet. Ein neuer Gutachter-Auftrag wurde dem ETH-Professor Hans Bühlmann erteilt. Der lieferte dann das Erwünschte.

Weil Bühlmann im Oktober 1986 bekanntgab, die Rentensenkung koste den Steuerzahler keinen Franken, blieb den Parlamentariern nichts anderes übrig, als im November 1986 grünes Licht zu erteilen für das weitere Vorgehen.

Schöne Aussichten

Und jetzt erst begannen sich die Personalverbände hinter den Kulissen so richtig in Szene zu setzen. Neben dem Pensionsalter 62 drückten die Verbandsvertreter durch, dass die AHV-Überbrückungsrente bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Pensionsalters zur Hälfte vom Bund bezahlt werde, dass fehlende Versicherungsjahre statt einer fünfprozentigen nur eine Rentenkürzung von 2,5 Prozent zur Folge haben und fehlende Versicherungsjahre mit 30 Prozent Rabatt nachträglich zugekauft werden können. Grosszügig auch die Regelung für die Eintrittsgeneration, ihr reichen 35 Jahre (statt 40) bereits zur Vollrente.

Zufälligerweise und mit seinem Gutachterdasein in keinen Zusammenhang stehend wurde am 25. Februar 1987 ETH-Professor Hans Bühlmann vom Bundesrat zum neuen Direktor der ETH gewählt.

Perfektes Timing

Am 2. März 1987 – also schön vor dem Nationalratswahl-Herbst – verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Rentenalter 62 für das Bundespersonal. Geschickter hätte Stich das Datum kaum wählen können. In der Sommersession knirschte der Ständerat sein Jawort zur Vorlage, nachdem in der vorberatenden Kommission ein Antrag, das Ganze sei besser zu überprüfen, mit Stichentscheid des Präsidenten Walter Weber aus Solothurn abgelehnt worden war. Doch diesen Antrag und den knappen Entscheid unterschlug der Herr Kommissionspräsident vor der Presse tunlichst. Im Nationalrat wurde das Geschäft unter das Präsidium eines Vollblut-Beamtengewerkschafters gestellt. Jean Clivaz, Eisenbahnergewerkschaftspräsident, musste auch hier einen Stichentscheid fällen. Genau wie im Ständerat lag ein Antrag auf sauberere Abklärung vor, und wofür Clivaz stimmte, dürfte keine Frage sein.

Die Spitzen der bürgerlichen Bundeshausfraktionen versuchten in letzter Minute in einem operettenhaften Scharmützel das bereits im Trockenen sich wähnende Paket doch noch zu bremsen. Sie strichen das Thema «Rentenalter Bundespersonal» vom Programm der Herbstsession. Ein sozialdemokratischer Protestschrei liess sie gewahr werden, dass am 18. Oktober 1987 130000 Bundesbeamte auch wahlberechtigt sind.

Zückerli für jeden

So ist denn die Bundespolitik ein ständiges Geben und Nehmen: Dem Beamten das tiefe Rentenalter, dem Politiker die Wiederwahl, dem Otto Stich der Sieg.

Übrigens hat es in der Rentenalter-Vorlage noch einen kleinen Wermutstropfen für das Bundespersonal: Zwei Prozent mehr Lohnabzug zugunsten der Pensionskasse. Doch der Bundesrat plant bereits eine Reallohnerhöhung für das Bundespersonal. Umfang: rund zwei Prozent!

REKLAME

Warum

schicken Sie Ihre auserwählten Parlamentarier nicht so schnell auf den Monte Bré, damit sie das Auge für den Weitblick schärfen?

Ines und Paul Gmür
Albergo Brè Paese
6911 Brè s. Lugano
Tel. 091/51 47 61

Spot

Lokalradiotis

Nicht weniger als drei weitere Anwärter drängeln auf die Basler Lokalwellen. Wer hat noch nicht – wer will nochmal? *ea*

Humoritis

Die Zürcher Volkshochschule bringt im Wintersemester einen Kurs «Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung». Jetzt wird man es dann endlich wissen! *ba*

Immer präsent

Mit einem Stimmenverhältnis von 15 zu 11 Stimmen, bei «einigen Enthaltungen» (immerhin!), wurde am 22. September ein Postulat Valentin Oehens im Nationalrat abgelehnt. Der «Grossen Kammer» gehören 200 Parlamentarier an ... *R.*

Blaumünster

Das Grossmünster, Zürichs Wahrzeichen, hat am Helm des Karlturmes statt dem Grünspan eine blaue Testfarbe erhalten. Der Zürcher fragt sich: Machen Sie uns einen blauen Dunst vor oder erleben wir ein blaues Wunder? *bi*

Jugend und Wald

An der Waldlandsgemeinde auf dem Rütli musste man feststellen, es sei schwer, immer noch Energien für Utopien aufzubringen. Und dieser Desillusion entsprach das Transparent «Saubere Luft für unsere Luftschlösser». *bi*

Wenn ...

Nationalrat Franz Jaeger (LdU/SG) gab zu verstehen: «Wenn ich selber Bundesrat werden wollte, würde ich nur zehn Prozent von dem sagen, was ich jetzt so zu sagen pflege.» *ks*

Mou, mou

Ein Ergebnis der Pädagogischen Rekrutenprüfungen: Rekruten sprechen und hören am liebsten Berndeutsch! Abgeschlagen: Züri- und Baseldeutsch. *kai*